

Transparenzbericht für das Geschäftsjahr 2012/2013
gemäß
§ 24 des Abschlussprüfungs-Qualitätssicherungsgesetz der
RTG Dr. Rümmele Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Dornbirn,
3. Juni 2013

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

A. RECHTSFORM UND EIGENTUMSVERHÄLTNISSE.....	2
B. KEIN NETZWERK	2
C. LEITUNGSSTRUKTUR	2
D. INTERNES QUALITÄTSKONTROLLSYSTEM	2
E. DATUM DER LETZTEN QUALITÄTSKONTROLLE GEMÄSS A-QSG	4
F. LISTE DER UNTERNEHMEN VON ÖFFENTLICHEM INTERESSE GEM § 4 Abs. 1 A-QSG	4
G. SICHERSTELLUNG DER UNABHÄNGIGKEIT	4
H. KONTINUIERLICHE FORTBILDUNG	5
I. FINANZINFORMATIONEN.....	5
J. VERGÜTUNGSSYSTEM DER TEILHABER.....	6

VORWORT

Gemäß § 24 Abschlussprüfungs-Qualitätssicherungsgesetz (A-QSG) sind Abschlussprüfer und Prüfungsgesellschaften verpflichtet, jährlich bis spätestens drei Monate nach Ende des Geschäftsjahres einen Transparenzbericht auf Ihrer Website zu veröffentlichen, sofern sie im Jahr mindestens eine Abschlussprüfung eines Unternehmens von öffentlichem Interesse gemäß § 4 Abs. 1 A-QSG durchführen.

In Erfüllung dieser Verpflichtung hat die RTG Dr. Rümmele Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (im Folgenden kurz „RTG“ oder „wir“) nachfolgenden Transparenzbericht erstellt.

A. RECHTSFORM UND EIGENTUMSVERHÄLTNISSE

Die RTG ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach österreichischem Recht mit Sitz in Dornbirn. Die Grundlage der Gesellschaft bildet der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 5. Dezember 2003. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 60.000,00 und ist voll einbezahlt.

Die Gesellschaft ist im Firmenbuch beim Firmenbuchgericht Feldkirch unter der Nummer FN 242587x eingetragen. Sie ist als Mitglied der Kammer der Wirtschaftstreuhandler unter dem WT-Code 803534 erfasst und im öffentlichen Register aller Abschlussprüfer und Prüfungsgesellschaften gemäß § 23 A-QSG unter der Nummer 0700999 registriert.

Die Anteile an der Gesellschaft werden von folgenden Personen gehalten:

Name	Anteil
Dr. Manfred Rümmele, WP/Stb	50%
MMag. Dr. Alfred Geismayr, WP/Stb	25%
Dr. Peter Kögl, Stb	25%
Gesamt	100%

B. KEIN NETZWERK

Gemäß § 24 Abs. 1 Z 2 A-QSG wird für den Fall, dass die Prüfungsgesellschaft einem Netzwerk angehört, eine Beschreibung dieses Netzwerkes einschließlich seiner rechtlichen und sonstigen Struktur verlangt. Die RTG gehört keinem Netzwerk an.

C. LEITUNGSSTRUKTUR

Die Geschäftsführung der RTG obliegt den drei Gesellschaftergeschäftsführern Dr. Manfred Rümmele, MMag. Dr. Alfred Geismayr und Dr. Peter Kögl. Jeder Geschäftsführer ist selbständig vertretungsbefugt. Als Prokurist sind Mag. Harald Moosbrugger, Mag. Daniel Wolfahrt und Mag. Jürgen Peter bestellt.

Im Geschäftsjahr 2012/2013 waren Dr. Manfred Rümmele und MMag. Dr. Alfred Geismayr für die Leitung des Prüfungsbetriebes verantwortlich. Für die Qualitätssicherung sind alle Geschäftsführer gemeinsam verantwortlich.

D. INTERNES QUALITÄTSKONTROLLSYSTEM

Die Verpflichtung zur Einrichtung eines Qualitätssicherungssystems für den Prüfungsbetrieb ergibt sich aus den Vorschriften des Abschlussprüfungs-Qualitätssicherungsgesetzes (A-QSG) sowie der

Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit über Qualitätssicherungsmaßnahmen und externe Qualitätsprüfungen (A-QSRL). Gemäß A-QSG sind Abschlussprüfer und Prüfungsgesellschaften verpflichtet, Maßnahmen zu setzen, die eine hohe Qualität und eine laufende Verbesserung der Qualität der von ihnen durchzuführenden Prüfungen gewährleisten (§ 2 Abs. 1 A-QSG).

Zur Umsetzung der gesetzlichen Vorschriften und Einhaltung der Berufspflichten hat die RTG ein Qualitätssicherungssystem eingeführt und dieses in einem umfangreichen „Handbuch zur Qualitätssicherung in der Abschlussprüfung“ (kurz: QS-Handbuch) dokumentiert. Das QS-Handbuch orientiert sich dabei an der vom Institut Österreichischer Wirtschaftsprüfer (iwp) herausgegebenen Vorlage „Handbuch zur Qualitätssicherung in Abschlussprüfungsbetrieben“ in der jeweils geltenden Fassung.

Das QS-Handbuch ist für alle unsere Mitarbeiter über das Dokumentationssystem zugänglich. Die im QS-Handbuch enthaltenen Richtlinien werden regelmäßig aktualisiert und auf dem aktuellen Stand gehalten. Vorgenommene Änderungen werden unseren Mitarbeitern im Rahmen eines monatlichen Jour fixe kommuniziert.

Für den Prüfbetrieb der RTG werden im QS-Handbuch folgende Bereiche geregelt:

- Einhaltung der allgemeinen Berufsgrundsätze und Standesregeln
- Annahme, Fortführung und vorzeitige Beendigung von Aufträgen
- Mitarbeiterentwicklung
- Gesamtplanung aller Aufträge
- Besondere Regelungen zur internen Rotation
- Ausreichender Versicherungsschutz
- Umgang mit Beschwerden und Vorwürfen
- Auftragsabwicklung
- Interne Nachschau
- Risikoorientierter Prüfungsansatz
- Fachliche und organisatorische Anweisungen

Die Einhaltung der Qualitätssicherungsrichtlinien wird regelmäßig durch eine interne Nachschau sowie im Rahmen der externen Qualitätsprüfung gemäß A-QSG überprüft. Dabei werden sowohl die Überwachung der Einhaltung der Qualitätsrichtlinien sowie deren wirksame Durchsetzung in die Prüfung mit einbezogen.

Die Kenntnis und Einhaltung der allgemeinen Berufsgrundsätze wird von unseren Mitarbeitern jährlich schriftlich bestätigt.

Erklärung zur Wirksamkeit des Qualitätskontrollsystems

Die Geschäftsführer der RTG erklären, dass das implementierte Qualitätssicherungssystem den gesetzlichen Anforderungen entspricht und die darin enthaltenen Vorgaben im abgelaufenen Jahr eingehalten worden sind.

E. DATUM DER LETZTEN QUALITÄTSKONTROLLE GEMÄSS A-QSG

Der Prüfungsbetrieb der RTG ist gemäß § 4 Abs. 1 A-QSG verpflichtet, sich alle drei Jahre einer externen Qualitätsprüfung zu unterziehen. Die letzte externe Qualitätsprüfung wurde im Oktober 2010 mit Unterbrechungen durch die Multicont Revisions- und Treuhand Gesellschaft m.b.H. Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft durchgeführt. Der Arbeitsausschuss für externe Qualitätsprüfungen hat nach Auswertungen des schriftlichen Prüfungsberichts am 20. Dezember 2010 die Bescheinigung erteilt, dass die RTG an der externen Qualitätsprüfung erfolgreich teilgenommen hat. Diese Bescheinigung ist bis zum 19. Dezember 2013 gültig.

F. LISTE DER UNTERNEHMEN VON ÖFFENTLICHEM INTERESSE GEM § 4 Abs. 1 A-QSG

Vorarlberger Kraftwerke AG (VKW)

G. SICHERSTELLUNG DER UNABHÄNGIGKEIT

Die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit gehört zu den wichtigsten Berufspflichten des Abschlussprüfers. Daher werden im QS-Handbuch Maßnahmen zur Einhaltung der Unabhängigkeit und Unparteilichkeit sowie zur Vermeidung der Besorgnis der Befangenheit festgelegt. Im Einzelnen werden folgende Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit durchgeführt:

- Die fachlichen Mitarbeiter werden bei der Einstellung von der Leitung des Prüfungsbetriebes über die Anforderungen an die berufliche Unabhängigkeit und Unbefangenheit und die diesbezüglichen Regelungen unterrichtet.
- Die fachlichen Mitarbeiter werden jährlich über Vorschriften zur berufsrechtlichen Unabhängigkeit bzw. Unbefangenheit belehrt und sind verpflichtet, deren Einhaltung anhand der jeweils aktuellen Mandantenliste schriftlich zu bestätigen.
- Eine auftragsbezogene Unabhängigkeitsüberprüfung erfolgt zusätzlich im Rahmen der Prüfung der Zuverlässigkeit der Angebotsabgabe und bei Auftragsannahme.
- Vor jedem Prüfungseinsatz (mandatsbezogene Abfrage) werden fachliche Mitarbeiter im Rahmen des Planungsgesprächs mit dem Prüfungsteam zu finanziellen, persönlichen oder kapitalmäßigen Bindungen befragt.

Die jährlich von den Mitarbeitern eingeholten Unabhängigkeitserklärungen werden von der Geschäftsführung überprüft. Im Falle einer bestehenden oder einer möglichen Unabhängigkeitsgefährdung entscheidet die Geschäftsführung welche auftragsbezogenen Maßnahmen zu ergreifen sind.

Im Zuge der im Jahre 2012 durchgeführten internen Nachschau wurden auch die Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit einer Prüfung unterzogen. Dabei wurde die Einhaltung der entsprechenden Regelungen festgestellt.

H. KONTINUIERLICHE FORTBILDUNG

RTG ist Qualität. Daher kommt der soliden Aus- und fachgerechte Fortbildung unserer Mitarbeiter ein hoher Stellenwert zu. Dabei gehört sowohl die theoretische interne und externe Schulung, als auch die praktische Ausbildung durch „Training on the Job“ zum Ausbildungskonzept von RTG. Die im QS-Handbuch geregelten Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung, zur regelmäßigen Beurteilung unserer Mitarbeiter sowie betreffend die Bereitstellung von Fachinformation stellen sicher, dass unsere Mitarbeiter über die notwendigen Qualifikationen und Fachkenntnisse verfügen, um die ihnen übertragenen Aufgaben unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Anforderungen erfüllen zu können.

Das QS-Handbuch regelt im Einzelnen die folgenden Bereiche:

- Verpflichtung zur Fortbildung
- Planung der Aus- und Fortbildung
- Dokumentation der Aus- und Fortbildung
- Berufsanwärterschaft
- Interne Fortbildungsmaßnahmen
- Jour-fixe im Bereich der Wirtschaftsprüfung
- Bereitstellung von Fachinformationen

I. FINANZINFORMATIONEN

Die Angabe des Gesamtumsatzes unterbleibt im Hinblick auf die geltenden Offenlegungserfordernisse des § 278 Abs. 1 UGB. Auf die Prüfung von Jahresabschlüssen und konsolidierten Abschlüssen entfallen 14% und auf andere Bestätigungsleistungen, Steuerberatungsleistungen und sonstige Leistungen 86% des Gesamtumsatzes.

J. VERGÜTUNGSSYSTEM DER TEILHABER

Die Partner erhalten ein monatliches Fixgehalt. Die Gesellschafter der RTG sind darüber hinaus nach Maßgabe des Gesellschaftsvertrages am Gewinn der Gesellschaft beteiligt.

Dornbirn, am 3. Juni 2013

RTG Dr. Rümmele Treuhand GmbH



Dr. Manfred Rümmele



MMag. Dr. Alfred Geismayr



Dr. Peter Kögl